

STELLUNGNAHME AZ: 2019-10-012 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Amtsleiter/in	Herr Betz
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	oliver.betz@ingolstadt.de
	Datum	24.09.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	20.07.2020

Beratungsgegenstand

Stadtranderholung im Zucheringer Wald

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich Klärung der Eigentumsverhältnisse hat das Amt für Jugend und Familie Rücksprache mit dem Liegenschaftsamt gehalten. Die Stadt Ingolstadt ist als Eigentümer des Grundbesitzes der Gemarkung Zuchering Fl.Nr. 2143 im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt eingetragen. Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ingolstadt e. V. (AWO) hat auf eigene Kosten und Rechnung auf einer Teilfläche ein Gebäude errichtet. Die Stadt Ingolstadt hat 1994 mit der AWO einen Erbbaurechtsvertrag für die Dauer von 75 Jahren für den Teil des Grundstücks Fl.Nr. 2143 geschlossen, auf dem sich das Gebäude befindet. Die AWO kann das Grundstück zu ihren Zwecken nutzen und trägt alle Abgaben, Lasten und Verpflichtungen, die die Stadt Ingolstadt als Grundstückseigentümer betreffen. Die Verkehrsicherungspflicht für das Grundstück liegt ebenfalls bei der AWO. Das Erbbaurecht endet laut Vertrag am 31.12.2068.

In § 10 des Erbbaurechtsvertrags ist geregelt, in welchen Fällen ein sogenannter Heimfallanspruch besteht und die AWO verpflichtet ist, das Erbbaurecht dem Grundstückseigentümer oder einem von diesem zu bestimmenden Dritten auf Verlangen kostenfrei zu übertragen. Ein Heimfallanspruch besteht u. a., wenn der Grundstückseigentümer das Erbbaurechtsgrundstück oder Teile davon im zwingenden öffentlichen Interesse selbst zu eigenen Zwecken nutzen oder einem Dritten zur Nutzung überlassen will und eine Enteignung zulässig wäre.

Die Stadtranderholung, die die AWO bis einschließlich 2017 auf dem Gelände durchgeführt hat, ist nur eines von vielen sozialen Angeboten und Leistungen der AWO. In Ingolstadt bieten neben der AWO noch sechs weitere Träger Stadtranderholung an. Die Angebote und Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien wurden in der Stadt Ingolstadt in den letzten Jahren zunehmend ausgebaut. Es gibt stadtweit ein bedarfsgerechtes Angebot. Ein zwingendes öffentliches Interesse der Stadt Ingolstadt das Gelände selbst zur Durchführung der Stadtranderholung zu nutzen oder einem anderen Träger zu überlassen wird angesichts der alternativen Ferienangebote in Ingolstadt nicht erkannt.

gez.

Oliver Betz
Amtsleiter